Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

93 (18.11.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 93. Mittwoch den 18. November. 1840.

Die Vornahme einer außerordentlichen Volkszählung betr.

R. Nro. 23622. Dem Verlangen der Großh. Zolldirection vom 13. l. M. gemäß, werden sämmtliche Gemeinderäthe anmit aufgefordert, nach Vorschrift der Finanzministerial-Verordnung vom 4. l. M. Rggsblatt Nro. XXXV. und zwar unfehlbar in der ersten Hälfte des nächsten Monats Dezember die außerordentliche Volkszählung vorzunehmen und die Tabellen an den Steuerperäquator des Bezirks abzugeben. Die nöthigen Impressen werden ihnen durch die Kreisrevision zugesendet werden.

Die Großh. Aemter beauftragen wir, für den gehörigen Vollzug dieser Anordnung pünktlich zu sorgen.

Freiburg den 16. November 1840.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

v. Reck.

vdt. Meier.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Joseph Laut von Durchhausen, Königlich Würtemb. Oberomts Tuttlingen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 7. Dezember 1837 Nro. 7378—80 wegen wiederholten dritten Diebstahls in fortgesetzter That zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und nach Maßgabe obigen hohen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 65 Jahre, Größe 5′ 7″ 4‴, Haare grau, Augenbraunen grau, Augen blau, Gesichtsform oval, Farbe blaß, Stirne hoch, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Barthaare grau, Kinn rund.

Freiburg den 10. November 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Johann Klohr von Gimmeldingen, Königreichs Baiern, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 15. April 1840 Nro. 1613 I. Sen. wegen wiederholten dritten Diebstahls zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und nach Maßgabe obigen hohen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 35 Jahr, Größe 5′ 7″, Haare braun, Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsform rund, Farbe gesund, Stirne nieder, Nase gebogen, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund.

Freiburg den 10. November 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Veronika Stauß von Weilheim, Fürstenthums Hohenzollern Hechingen, welche durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 14. Juli 1840 wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und wegen Geisteszerrüttung heute in ihre Heimath abgeführt wurde, ist der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Personsbeschrieb.

Dieselbe ist 26 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarze Haare, schwarze Augbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht, gesunde Farbe, hohe Stirne, kurze Nase, mittlern Mund und gute Zähne.

Bruchsal den 26. Oktober 1840.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

(1) Säckingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Grenadier Baptist Matt von Oberhof hat sich während seines Urlaubs von Haus entfernt und ist dermal unerlaubt an unbekannten Orten abwesend.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich entweder hier oder bei seinem Commando zu stellen und über sein bisheriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens er als Deserteur erklärt und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Fall der Wiederbetretung gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden würde.

Auch werden die sämmtlichen Bezirks- und Lokalbehörden um Fahndung auf denselben ersucht.

Signalement.

Alter 24½ Jahr, Größe 5' 9", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare schwarz, Nase spitz.

Säckingen den 30. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Am 23. Oktober d. J. wurde Sebastian Glokner von Wyhl in Kippenheim verhaftet, weil derselbe ein Stück ungebleichte grobe Leinwand von 15 Ellen Länge und etwas über ¾tel Ellen Breite unter verdächtigenden Umständen zum Kaufe angeboten hat.

Sebastian Glokner konnte sich über den rechtlichen Erwerb nicht genügend ausweisen, weshalb mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß derselbe diese Leinwand sich auf diebische Weise zugeeignet hat.

Der etwaige Eigenthümer wird andurch aufgefordert, sich entweder direkt oder durch seinen Ortsvorgesetzten binnen 4 Wochen zu melden.

Ettenheim den 10. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Kenzingen.

(2) In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurde dem Johann Kuen von Forchheim und seinem Mitarbeiter Wendelin Fortwängler von Hecklingen, aus der unverschlossenen Scheuer des Alois Wernet in Forchheim drei Hecheln — zwei grobe, und eine feine — entwendet mit einem Flöckling, an dem sie festgeschraubt waren.

Am 30. v. M. wurden alle 3 Hecheln noch am Flöckling befestiget, aber in ganz unbrauchbarem Zustande auf dem Forchheimer Gottesacker wieder aufgefunden.

(2) In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober wurde dem Altvogt Dohrer von Hecklingen aus seinem unverschlossenen Hofe ein Pflug sammt Sech und Wegeisen entwendet, das Pfluggeschirr jedoch zurückgelassen. Der Pflug ist daran kenntlich, daß an der Gaize der linke Handgriff angeschaftet ist.

Das Ganze hat einen Werth von 8 fl.

(2) Am 25. Oktober, Nachts 10 Uhr, wurde dem Polizeidiener Wohlleb von Herbolzheim aus seiner unverschlossenen Wohnstube ein Oberbett entwendet. Dasselbe ist von selbstgemachtem Trilch, ungefähr 5½ Ellen lang und 3 Ellen breit, und mag 9—10 Pfund Federn enthalten haben. Der Ueberzug ist von roth und weiß gewürfeltem Kölsch und das Unterblatt desselben von gebleichter Hausleinwand. Bett und Ueberzug haben einen Werth von 17 fl. 30 kr.

(1) Dem Frachtfuhrmann Georg Pauly von Helmsheim wurde am 8. November auf der Straße zwischen Kippenheim und Herbolzheim von seinem Frachtwagen der unten näher beschriebene Mantel, in welchem sich dessen Brieftasche befand, entwendet.

Beschreibung des Mantels.

Der Mantel ist von starkem dunkelgrauem Tuche, schon getragen, hat vornen oben eine Hafte von Silberdrath, und schwarzen Sammetkragen, welcher hinten von Innen heraus und zwar über die Hälfte einen Riß hat.

Beschreibung der Brieftasche.

Dieselbe ist von rothem gepreßtem Saffian-Papier, und mit einer gewöhnlichen Hanfschnur zugebunden, sie enthält Frachtbriefe, Begleitscheine und dergleichen Papiere.

Bezirksamt Waldshut.

(2) Am Mittwoch den 4. Oktober, Nachmittags zwischen 2½ und 3 Uhr, wurde dem hiesigen Schustermeister Joseph Billinger aus seiner Werkstätte eine silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern und in einer Meerschaum-Kapsel eingeschlossen, entwendet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Oberamt Bruchsal.

(2) Des dem Hauptzollamtscontroleur Gros in Mannheim auf Langenbrücker Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Eppingen.

(1) Des katholischen Schulzehntens zu Hilsbach durch die dortige Gemeinde.

(1) Der der kathol. Pfarrei Hilsbach zustehenden Weinzehntens auf dortiger Gemarkung.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Unteruhldingen.

Im Bezirksamt Hornberg.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Villingen von den Zehntpflichtigen zu Buchenberg zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Konstanz.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Hofgutsbesitzer St. Katharina auf Allmannsdorfer Gemarkung.

Im Bezirksamt Lörrach.

(3) Des ärarischen Weinzehntens auf den Gemarkungen von Fischingen, Egringen, Kirchen und Schallbach.

Im Oberamt Offenburg.

(3) Zwischen dem Freiherrn Hanibal und Lambert von Schauenburg und der Gemeinde Urloffen.

(1) Zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Durbach.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(1) Des der Pfarrei Böhringen von den zehntpflichtigen Hofgutsbesitzern zu Haldenstetten zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

(1) Des der Grundherrschaft Singen von der Gemeinde daselbst zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

(1) Des dem Blasi Prutscher von Bohlingen und Consorten von der Gemeinde Bohlingen auf dem s. g. Peter Landsäßengut, Gemarkung Bohlingen, zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

(1) Des dem Wolfgang Gnädinger von Bohlingen und Consorten von der Gemeinde daselbst auf dem Martinsgut daselbst zustehenden Zehntens.

(2) Zwischen Martin König von Bohlingen und Consorten und der Gemeinde daselbst — über den den Erstern auf dem Kehlhof, Gemarkung Bohlingen, zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

(2) Zwischen den Wittumgutsbesitzern Konrad Weißmann und Consorten von Bohlingen und der Gemeinde daselbst auf den ehemaligen Domkapitelsgütern, Bohlinger Gemarkung, zustehenden kleinen und Weinzehnten.

(2) Zwischen den Wittumgutsbesitzern Konrad Weißmann und Consorten von Bohlingen und der Gemeinde daselbst auf den s. g. besondern Gütern, Bohlinger Gemarkung, zustehenden großen, kleinen und Weinzehnten.

(3) Zwischen der Verwaltung der Frau Prinzessin Auguste von Nassau und der Gemeinde Rielasingen — über den Groß- und Weinzehnten.

(2) Zwischen der Grundherrschaft Singen und der Gemeinde daselbst in der Gemarkung Singen zustehenden großen, kleinen und Weinzehnten.

Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Scherzheim.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Muckenschopf — über den großen und kleinen Zehnten.

Im Bezirksamt Salem.

(1) Zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Geilhof mit Bärenweiler.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Großh. Markgräflich Badischen Rentamte Salem — die Ablösung des dem Aerar vom Hofgute Oberriedern zustehenden Groß- und Weinzehntens.

(2) Zwischen der Großh. Markgräflich Badischen Standesherrschaft Salem und den Gemeinden Bermatingen, Neufrach mit Leutkirch, Oberstenweiler, Mittelstenweiler mit Unterstenweiler — die Ablösung des Weinzehntens.

Im Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(2) Des dem Schuldienste von Hochhausen auf Hochhäuser Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Meersburg. [Präclusivbescheid.] Da auf die am 28. Juli d. J. geschehene Aufforderung Niemand Ansprüche auf den dem Großh. Aerar zustehenden Zehnten in der Gemarkung Kippenhausen erhoben hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Meersburg den 5. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Meersburg. [Präclusivbescheid.] Da auf die am 28. Juli d J. geschehene Aufforderung Niemand Ansprüche auf den dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Ahausen zustehenden Groß-, Klein- und Weinzehnten erhoben hat, so wird das angedrohete Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Meersburg den 4. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meinhard.

(1) Salem. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 5. Mai d. J. Nro. 2564 festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle, welche Ansprüche an das zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Oberstenweiler bestimmte Zehntablösungskapital haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Salem den 4. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Hüfingen. [Präclusivbescheid.] Da bezüglich auf das der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Unadingen zustehende Zehntrecht auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. Mai d. J. Nro. 7269 keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden die allenfalls noch Ansprüche machenden Berechtigten an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen den 9. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(1) Hüfingen. [Präclusivbescheid.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 5. September 1837 Nro. 9828 bezüglich auf das der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Auffen zustehende Zehntrecht keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden jene Personen, welche ein Recht auf das Zehntablösungskapital zu haben vermeinen an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen den 9. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(1) Wolfach. [Präclusivbescheid.] Alle jene, welche in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 16. Juni d. J. Nr. 8671 ihre Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft auf der Gemarkung Oberwolfach zustehenden Großzehntens nicht angemeldet haben, werden zu Folge des angedrohten Rechtsnachtheils an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wolfach den 1. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(1) Müllheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Xaver Höferlin von Bellingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 16. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim den 8. November 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Achert, Dienstverweser.

(1) St. Blasien. [Gantedikt.] Gegen Zyprian Maier von Todtmoos-Rütte haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 7. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die man geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

An obiger Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, was mit dem bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden soll.

St. Blasien den 2. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Die Erben des

zu Au am Rhein verstorbenen Rathsdieners Christian Busch haben die, ihnen auf das, im März d. J. erfolgte Ableben desselben anerfallene Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es ergeht deßhalb an alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen eine Forderung zu machen haben, die Aufforderung, solche

Montag den 7. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor der Theilungs-Commission auf dem Rathhause allda um so gewisser geltend zu machen und zu begründen, als sonst dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Masse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

In gleicher Zeit werden diejenigen, welche einen Eigenthumsanspruch an die nach Angabe der Betheiligten in dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Behausung machen zu können glauben, da über den Erwerb Ungewißheit obwaltet, aufgefordert, solche

binnen 4 Monaten

bei der unterzeichneten Stelle unter dem Nachtheil des Verlusts ihres Eigenthumsrechts anzugeben und nachzuweisen.

Rastatt den 4. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Lörrach. [Entmündigung.] Jakob und Mathias Amrein von Degerfelden sind wegen Blödsinns unterm 17. v. M. für entmündigt erklärt, und der dortige Bürger Mathias Jeggin ist als Pfleger für dieselben aufgestellt und verpflichtet worden, was zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 2. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Entmündigung.] Johann Brombach von Karsau, wird wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Niklaus Frech von da gestellt, was unter Bezugnahme auf L. R. S. 502 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Säckingen den 4. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Mundtodterklärung.] Wegen leichtsinniger Vermögensverschwendung ist Johann Georg Schmutz, Bürger von Wintersweiler, für mundtodt erklärt, und der dortige Bürger Jakob Estlinbaum als Aufsichtspfleger für denselben aufgestellt und verpflichtet worden, was zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 4. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Fridolin Studinger von Bohland auf die Vorladung vom 13. März 1839 weder erschien, noch etwas von sich hören ließ, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz eingewiesen.

Waldshut den 7. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Babette Manz in Straßburg. Magd. Neumaier in Baden. Louis Nabielac à Paris. Anton Roll in Müllhausen. Sebastian Pfeifer in Colmar. Georg Gramer in Müllhausen. Eschbach in Colmar. Alex. Katharein in Colmar. David Schmidt in Brumat. Mme. Weiß in Wiesbaden. Joh. Doser in Rheinfelden. Lindenlaub-Caroli in Lahr. Geiden Kronenwirth in Freiburg. Mich. Löffler in Emmendingen.

Freiburg den 14. November 1840.

Großherzogl. Postamt.

Kaufantrage und Verpachtungen.

(2) Muggardt. [Haus- und Liegenschaftsversteigerung.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, nachbeschriebene Behausung und Liegenschaften am

Donnerstag den 3. Dezember d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gemeindewirthshause zu Brizingen, theilweise oder im Ganzen aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen.

		Anschlag.
1)	Eine zweistöckigte Behausung mit Scheuer, doppelter Stallung, Schopf, Waschhaus, Trotte, rc. welche zur Bewohnung für zwei Familien bequem eingerichtet ist, nebst 2½ Viertel Grasgarten, 2 dabei befindliche Krautgärten, sämmtlich nahe beim Haus liegend, oben im Dorf, neben Waisenrichter Eckerlin und Jung Johann Martin Herter,	1500 fl.
2)	1 Viertel 25 Ruthen Acker auf dem Löhlefeld, einerseits Jakob Fr. Wankel, anderseits der Weg " " " "	110 fl.
3)	1 Viertel 15 Ruthen Acker im	

Binzberg, einers. sich selbst anders. der Weg, = = = 85 fl.

4) 3 Viertel Acker im Spulengarten, einerseits Barthlin Greiner, anders. Joh. Jakob Sütterlin = = = = = 270 fl.

5) 1 Viertel 35 Ruthen Acker in der Zwingern, einers. Johann Jakob Kaltenbach, anderseits Schneider Engler = = = 150 fl.

6) 3 Viertel 14 Ruthen Acker auf dem Löhlefeld, einers. und anders. Jakob Friedrich Wankel = = 330 fl.

7) 1 Viertel 67 Ruthen Matten im Pfännle, einerseits Joh. Eckerlin, anderseits Fritz Tráris = = 100 fl.

8) 1 Viertel 28 Ruthen Reben im Weingarten, einers. Joh. Gebhardt, anderseits Barthlin Dörflinger = = = = = 200 fl.

9) 1 Viertel 3 Ruthen Acker auf dem Löhlefeld, einers. Jakob Friedrich Wankel, anderseits Gemeinderath Engler = = = 120 fl.

10) 1 Viertel 9½ Ruthen Acker im Herdweg, einers. Verona Spürgin, anders. Bürgermeister Eckerlin = = = = = 105 fl.

11) 68 Ruthen Garten in der Krebsmatt, einers. Martin Eckerlin anders. Anwander = = = 100 fl.

12) 66 Ruthen Acker auf dem Ekfeld, einers. Johann Georg Steger, anders. Johannes Eckerlin 100 fl.

13) 67 Ruthen Acker im Oehlgarten, einers. Rosina Barbara Zeier, anders. Barthlin Nußbaumer = 90 fl.

14) 68 Ruthen Acker im Bongert, einers. Johannes Gallinger, anders. Seb. Götschin = = = 100 fl.

15) 50 Ruthen Matten im obern Bongert, einers. Martin Herter, anders. Johann Jakob Kaltenbach = = = = = 85 fl.

16) 2 Viertel 8 Ruthen Matten auf der Bergsmatt, einers. Seb. Dörflinger, anderseits der Bügelhof = = = = = 65 fl.

17) 68 Ruthen Matten in der vordern Schwärze, einers. Martin Gallinger, anders. Johann Georg Frey = = = = = 80 fl.

18) 1 Viertel 51 Ruthen Matten in der hintern Schwärze, einers. Fritz Schweizer, anders. der Wald, = = = = = 60 fl.

19) 32 Ruthen Reben im Lörchenbiel, einers. Mathias Asal, anderseits Gottfried Dalcher, = = = 100 fl.

20) 32 Ruthen Reben im Binzberg, einers. Georg Fr. Stecher, anders. Jakob Friedrich Wankel = = 80 fl.

21) 42 Ruthen Acker auf dem niederen Lindenfeld, einers. Barthlin Hofmann, anders. Seb. Huttingers Wittwe = = = = 85 fl.

22) 1 Viertel 12 Ruthen Matten im Bongert, einers. Martin Eckerlin, anders. Johann Jakob Sütterlin = = = = = 145 fl.

23) 1 Viertel 11 Ruthen Garten in der Bachteln, einers. der Fußpfad, anders. Johannes Deckler 115 fl.

24) 1 Viertel 8 Ruthen Acker in der Zwingern, einers. Johannes Grenacher, anders. Martin Sommer 80 fl.

25) 1 Viertel 58 Ruthen Matten in der Tiefmatt, einers. Johann Dörflinger, anders. Johann Jakob Schuppiser = = = 300 fl.

26) 54 Ruthen Matten auf der Biengematt, einers. Michel Gallinger, anders. der Weg = = = 70 fl.

27) 2 Viertel 2½ Ruthen Wald in der Kohlgrube, einers. alt Schneider Engler, anders. Johannes Sick 50 fl.

28) 2 Viertel 2½ Ruthen allda, einers. Zimmermann Engler, anders. Barthlin Hofmann, = 35 fl.

29) 1 Viertel Matten im Pfännle, einers. Johann Georg Imgraben, anders. Fritz Tráris = = 50 fl.

30) 1 Viertel 59 Ruthen Acker auf dem kleinen Feldele, einerseits Martin Eckerlins Wittwe, anders. Waisenrichter Eckerlin = = 210 fl.

31) 2 Viertel 49 Ruthen Acker auf der Hohlen, einers. Joh. Sick, anders. Jakob Friedrich Wankel 300 fl.

32) 1 Viertel 5 Ruthen allda, einers. Johann Jakob Renkert, anders. Anwand, = = = = 70 fl.

33) 60 Ruthen allda, einers. Joh. Sütterlin, anders. Jung Joh. Schmidt, = = = = 65 fl.

34) 1 Viertel 48 Ruthen Matten im

niedern Bongert, einers. Kaspar Engler, anders. Johann Jakob Sütterlin = = = = 150 fl.

35) 1 Viertel 12 Ruthen Matten allda, einers. Johann Georg Greiner, anderseits Johann Jakob Vollmer, = = = = 125 fl.

36) 1 Viertel Acker auf dem niedern Eckfeld, einers. Stephan Glatt, anders. Jakob Friedrich Wankel 100 fl.

37) 1 Viertel 7 Ruthen Acker auf der Hohlen, einers. Barthlin Hofmann, anders. Andreas Nußbaumer = = = = = 80 fl.

38) 1 Viertel 60 Ruthen allda, einers. Vit Nußbaumers Wittwe, anders. Joh. Kaltenbachs Erben von Brizingen = = = 150 fl.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dieses in Ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Muggardt den 7. November 1840.

Karl Huttinger,
Sternenwirth.

(1) Utzenfeld. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf Großh. Bezirksamtliche Verfügung vom 16. Oktober 1840 Nro. 12872, werden den Joseph Schnezischen Eheleuten von Utzenfeld im Wege der Vollstreckung ihre sämmtlichen Gebäulichkeiten und Liegenschaften am

Donnerstag den 3. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr, im Gasthaus zum Engel dahier versteigert.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Bürgschaftszeugnissen auszuweisen.

Die Steigerungsbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Die Steigerungsgegenstände sind folgende:

1) eine ganz neue zweistöckigte massiv von Steinen erbaute, und ganz mit Ziegel gedeckte Behausung, sammt Mühle mit zwei Mahlgängen, und dem Recht eine Rendel zu errichten, große Scheuer mit Stallungen, und Wagenschopf, alles unter einem Dach, neben der Straße und sich selbst, mit allen dazu gehörigen Rechten.
Gerichtlich geschätzt für = = 3600 fl.

2) 1 Jauchert Matten bei dem Haus, neben Joseph Wisler und Mühleteich = = = 700 fl.

3) 2 Viertel 72 Ruthen Matten im Grün, erstreckt sich bis zur Wehre, neben dem Wiesenfluß, und Mühleteich = = = 550 fl.

4) 3 Viertel 40 Ruthen Matten in der Wüste, neben der Straße, und Wiesenfluß = = = 400 fl.

5) 27 Ruthen Krautgarten vor dem Haus, neben der Straße und dem Mühleteich = = = 50 fl.

6) 2 Viertel 18 Ruthen Matten, in der Obermatt, neben Johann Suppinger und Georg Maier = 300 fl.

7) 1 Viertel 68 Ruthen Matten allda, neben Blasi Adam, und Andreas Maier = = = 250 fl.

8) 13 Ruthen in der Obermatt, neben Andreas Maier, und der Straße = = = = 19 fl.

9) 28 Ruthen allda, neben Kilian Butz, und Thomas Kiefer = 42 fl.

10) 64 Ruthen allda, neben Georg Adam, und Joseph Held = = 97 fl.

11) 1 Viertel 10 Ruthen allda, neben Johann Suppinger, und Andreas Lais = = = = 150 fl.

12) 50 Ruthen allda, neben Andreas Maier und Thomas Kiefer = 75 fl.

13) 1 Viertel 4 Ruthen in der Hofmatt, neben Mathias und Georg Schmid = = = = = 140 fl.

14) 44 Ruthen allda, neben Konrad Stritt, und Benedikt Karle 36 fl.

15) 42 Ruthen im Oberboden, neben Johann Walliser, und Joh. Aiche 30 fl.

16) 77 Ruthen im Zipfel an der Wiesen, neben Konrad Stritt, und Konrad Säger = = = 80 fl.

17) 1 Viertel 9 Ruthen in der Brandetsmatt, neben Joseph Stiegeler, und Georg Lais = = 150 fl.

18) 77 Ruthen allda, neben Anton Karle, und Blasi Adam = = 116 fl.

19) 36 Ruthen im Zipfel auf der Brandetsmatt, neben Johann Walliser, und Konrad Lais = 35 fl.

20) 74 Ruthen in der Wiedenmatt, neben Ignaz Aiche, und Konrad Lais = = = = = 100 fl.

21) 3 Viertel 26 Ruthen im Brischmättle, neben der Allmend, und Wiedenbach = = = 271 fl.

22) 30 Ruthen i der obern Rohr-

matt, neben Johann Walliser, und Konrad Lais = = = 4 fl.

23) 1 Viertel 26 Ruthen in der Wiedenmatt, neben Anton Steinebrunner, und Konrad Stritt 170 fl.

24) 1 Viertel 22 Ruthen in der Stockmatt, neben Konrad Stritt und Johann Suppinger = = = = 60 fl.

25) 71 Ruthen Rollsperglebuck, neben Ignaz Aich und Joh. Wetzel = 26 fl.

26) 1 Brtl. 25 Rth. im Schnurleboden, neben Konrad Stritt und Ulrich Steck = = = = = = 60 fl.

27) 31 Ruthen im Rollspergleköpfle, neben Bernhard Brender und Blase Adam = = = = = = 6 fl.

28) 25 Ruthen allda, neben Georg Adam beiderseits = = = = = 4 fl.

29) 83 Ruthen allda, neben Ignaz Aiche und Konrad Lais, Wirth 24 fl.

30) 82 Ruthen allda, neben Thomas Kiefer beiderseits = = = = = 8 fl.

31) 1 Viertel 85 Rth. in der Obernhalden, neben Ulrich Staiger und Meinrad Maier = = = = 12 fl.

32) 3 Viertel 19 Ruthen allda, neben Ulrich Staiger und Aiterer Bann 4 fl.

33) 1 Viertel 19 Rth. in der untern Halden, neben Ulrich Steck und Katharina Köberle = = = 2 fl.

34) 43 Ruthen im untern Rollspergle, neben Bartholomä Lais und Katharina Köberle = = = 10 fl.

35) 63 Ruthen allda, neben Konrad Laile und Bernhard Kappeler = 19 fl.

36) 68 Ruthen allda, neben Konrad Stritt und Katharina Köberle = 5 fl.

37) 50 Ruthen allda, neben Ulrich Steck und Ignaz Aiche = = = 12 fl.

Ultzenfeld den 7. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Säckingen. [Weinversteigerung.] Freitag den 27. November, Vormittags 9 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kelter zu Beuggen

circa 100 Ohm Wein 1840r Gewächs in öffentlicher Steigerung verkauft.

Liebhaber hiezu wollen sich zu gedachter Zeit auf der Post in Beuggen einfinden.

Säckingen den 5. November 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Waldkirch werden durch Bezirksförster Mezger in schicklichen Loos-Abtheilungen gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Im Weichenwalde.

Dienstag den 1. Dezember d. J.

33 Klafter buchenes Scheiterholz,
41½ " tannenes "
712½ " gemischtes "

Im Probst- u. Bärenwalde.

Mittwoch den 2. Dezember d. J.,

84 Klafter buchenes Scheiterholz,
59 " tannenes "
14 " buchenes Prügelholz,

Im Kandelwalde.

Donnerstag den 3. Dezember d. J.

213 Klafter buchenes Scheiterholz,
100 " gemischtes "
523 " buchenes Prügelholz,

Im Engewald.

Freitag den 4. Dezember d. J.

10 Klafter gemischtes Prügelholz,
6150 Stück " Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 10 Uhr, und zwar am 1. Tag zu Martinskapelle, am 2. im Gasthause zum Engel in Obersimonswald, am 3. im Gasthause zur Krone in Untersimonswald, und am 4. bei den Petershöfen nächst dem Engewalde.

Zugleich wird bemerkt, daß die betreffenden Waldhüter angewiesen sind, das Holz in den verschiedenen Walddistrikten auf Verlangen vorzuzeigen.

Emmendingen den 15. November 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Kandern. [Holzversteigerung.] Die Bezirksforstei Marzell läßt Freitag den 27. d. M. früh 10 Uhr, im Distrikt Rodberg bei Marzell,

172 Stamm tannenes Bau- und Nutzholz,
76 " buchenes Nutzholz,
5700 Stück gemischte Wellen.

Samstag den 28. d. M. früh 9 Uhr, im Distrikt Lehenwald, Schlung und Roßboden,

12 Stamm tannenes Bauholz,
94 Stück tannene Stangen,
5 Klafter buchenes Scheiterholz,
3 " tannene "
30 " buchenes Prügelholz,
1800 Stück gemischte Wellen,

öffentlich gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigern. Die hiezu Lusttragende Liebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft am 1. Tag auf dem Holzschlag selbst und am 2. Tag im Lehenwald bei Kaltenbach statt finden wird.

Kandern den 12. November 1840.

Großh. Forstamt.

Hiezu eine Beilage.